

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Frapp“ vom 26. Juni 2018 08:08

Zitat von Meerschwein Nele

Doch. Sie hat einen Täuschungsversuch für eine Staatsprüfung nicht nur erwogen sondern auch noch in Auftrag gegeben.

Wenn das für dich "nix Falsches" ist, dann weiß ich auch nicht, was ich dazu sagen soll....

Hat sie schon den Entwurf mit unterschriebener eidestattlicher Erklärung eingereicht? Wenn ja, dann hat sie etwas Verbotenes gemacht; wenn nein, dann hat sie nichts Verbotenes gemacht.

Ich könnte mir auch ein extrascharfes Messer gekauft haben, um meine SL nach den Sommerferien abzustechen. Solange ich es dann aber nicht tue, ist alles in Ordnung. 😊 In dubio pro reo. Recht und Moral sind eben immer noch zwei verschiedene Paar Schuhe.

Man kann auch mal halblang machen mit späteren unfähigen Kollegen. Richtig finde ich es auch nicht, aber dieses Prüfungsentwürfe zu schreiben liegt manchen einfach nicht. Deshalb muss man ja nicht zwangsweise ein schlechter Lehrer sein/werden. Ohne eine gescheite Zuarbeit seitens der Ref wird der Entwurf auch nicht dolle werden oder bei der SuS-Beschreibung an der Realität vorbeigehen. Das kann man ja nicht alles aus der Luft holen.